



Aikido-Verband Baden-Württemberg e.V.

Mitglied in der Europäischen Aikido-Union, im Deutschen Aikido-Bund e.V.,
und im Landessportverband Baden-Württemberg e.V.

AVBW-Zuschussregelungen – 01/2009 v.1.2

Allgemeine Hinweise	<ol style="list-style-type: none"> Der Antrag ist in 2-facher Ausfertigung spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die zuständige Stelle (<i>siehe unten bei den Details zu den Zuschussmaßnahmen</i>) einzureichen. Der prozentuale Zuschuss wird für den Beantragungszeitraum vom 1.12. des Vorjahres bis zum 30.11. des laufenden Jahres anhand der Haushaltsvorgabe ermittelt und ab dem 1.12. des laufenden Jahres an den beantragenden Verein ausbezahlt. 									
Hinweise zu den Anträgen und Zuschussinhalte	<p>Lehrgangsmaßnahmen des DAB (BL, DAN-Prüfung, u.a.) – Antrag Nr. 01</p> <p>Fahrtkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Fahrtkosten gelten die jeweils aktuellen KM-Erstattungsbeträge gemäß der Spesenordnung des DAB (SO-DAB) in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die KM-Angaben sind für die Hin- und Rückfahrt vom Sitz des Heimatdojos bis zum Lehrgangsort anzugeben. Für die Ermittlung kann GoogleMaps oder Map24 herangezogen werden. Pro 3 Teilnehmer und Verein können die Fahrtkosten nur 1x angerechnet werden. <p>Übernachtung</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Antrag sind die tatsächlichen Übernachtungskosten einschließlich Frühstück anzugeben. Abrechnungsbelege sind beizufügen. Ohne Nachweis kann kein Zuschuss gewährt werden. <p>Sonstige</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei Bundeslehrgängen werden die Fahrt- und Übernachtungskosten einschließlich Frühstück bezuschusst. Bei Bundes- und AT-Lehrgängen auf dem Herzogenhorn werden Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten bezuschusst. <p>AT-Lehrgänge – Antrag Nr. 02</p> <ol style="list-style-type: none"> ATC-Grundlehrgang <ul style="list-style-type: none"> Es werden nur die Fahrtkosten bezuschusst Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden vom WLSB übernommen ATC-Fachlehrgang / Fortbildung <ul style="list-style-type: none"> Hier können die Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten, sonstige Kosten sowie die DAB-Kostenanteil beantragt werden ATB und ATA-Fachlehrgang / Fortbildung <ul style="list-style-type: none"> Hier können die Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten, sonstige Kosten sowie die DAB-Kostenanteil beantragt werden 									
Zuständigkeit für Zuschussmaßnahmen	<p>Je nach Maßnahme ist einer der nachfolgenden Anträge zu verwenden und bei der zuständigen Stelle einzureichen.</p> <table border="1" data-bbox="448 1630 1439 1816"> <thead> <tr> <th>Nr</th> <th>Maßnahme</th> <th>Zuständige Stelle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01</td> <td>Antrag auf Zuschuss für Bundeslehrgang, DAN-Prüfung des DAB</td> <td>Der Antrag ist an den/die Technischen Leiter/in zu senden</td> </tr> <tr> <td>02</td> <td>Antrag auf Zuschuss zu Lehrgangsmassnahmen DAB-ATC, DAB-ATB, DAB-ATA-Ausbildung</td> <td>Der Antrag ist an den/die Lehrwart/in zu senden</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Die aktuell gültige Adresse für den Technischen Leiter bzw. dem Lehrwart ist im Internet veröffentlicht.</i></p>	Nr	Maßnahme	Zuständige Stelle	01	Antrag auf Zuschuss für Bundeslehrgang, DAN-Prüfung des DAB	Der Antrag ist an den/die Technischen Leiter/in zu senden	02	Antrag auf Zuschuss zu Lehrgangsmassnahmen DAB-ATC, DAB-ATB, DAB-ATA-Ausbildung	Der Antrag ist an den/die Lehrwart/in zu senden
Nr	Maßnahme	Zuständige Stelle								
01	Antrag auf Zuschuss für Bundeslehrgang, DAN-Prüfung des DAB	Der Antrag ist an den/die Technischen Leiter/in zu senden								
02	Antrag auf Zuschuss zu Lehrgangsmassnahmen DAB-ATC, DAB-ATB, DAB-ATA-Ausbildung	Der Antrag ist an den/die Lehrwart/in zu senden								

Die Regelung ist gültig ab 2009. Nicht eingereichte Zuschussanträge aus zurückliegenden Jahren können nicht mehr berücksichtigt werden.